

Wahl

**Wahl von drei Abgeordneten zu Mitgliedern der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin
(DKLB-Stiftung)**

Senatsverwaltung für Finanzen
I B 12 – BT 2208 - 1/2017
Tel.: 90 20 2745

An den

Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Wahl von drei Abgeordneten zu Mitgliedern der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung)

Das Abgeordnetenhaus wählt gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über die Deutsche Klassenlotterie Berlin und die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Gesetz) vom 7. Juni 1974 (GVBl. S. 1338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2007 (GVBl. S. 604), für die Dauer der 18. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses

drei Abgeordnete

zu Mitgliedern des Stiftungsrates der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung).

Begründung:

Gemäß § 14 des Gesetzes über die Deutsche Klassenlotterie Berlin und die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Gesetz) besteht der Stiftungsrat aus drei vom Abgeordnetenhaus zu wählenden und drei vom Senat zu bestellenden Mitgliedern. Die Wahl und Bestellung erfolgt für die Dauer der Wahlperiode des Abgeordnetenhauses; die gewählten und bestellten Mitglieder bleiben bis zur Neubildung im Amt (§ 14 Abs. 2 DKL-Gesetz).

Das Abgeordnetenhaus hatte für seine 17. Wahlperiode am 26.01.2012

- Frau Ramona Pop,
- Herrn Florian Graf und
- Herrn Raed Saleh

zu Mitgliedern des Stiftungsrates gewählt.

Durch Ablauf der 17. Wahlperiode ist für die 18. Wahlperiode eine Neuwahl erforderlich. Ich bitte um entsprechende Veranlassung.

Berlin, den 26. Januar 2017

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen